

Sitzungsvorlage

88/2020



Bearbeiter Vanessa Vogt
Aktenzeichen 902.41 - Vog
Datum 21.10.2020

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021

Bezug:

Anlagen: Haushaltsplanentwurf (wird in der Sitzung verteilt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Gemeinderat	Öffentlich	10.11.2020	7

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkung:

Einmalig:

überplanmäßig

außerplanmäßig

In Folge:

Haushaltsjahr:

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Haushaltsjahr/e: 2021

Maßnahme

Sachkonto

Produkt

Weitere Ausführungen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eutingen im Gäu hat zum 01.01.2019 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Aufgrund von § 77 i. V. m. den §§ 79 und 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Gemeinde dazu verpflichtet für jedes Jahr eine Haushaltssatzung samt Haushaltsplan zu erstellen. Die Haushaltssatzung kann auch für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Wie in den zurückliegenden Jahren soll auch für 2021 ein Einjahreshaushalt erstellt werden.

Die für 2019 festgelegte Gliederung in 3 Teilhaushalte mit insgesamt 61 Produktgruppen wird auch im Haushaltsplan 2021 beibehalten.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wurde vom Haushaltsausschuss am 29.10.2020 vorberaten. Das Ergebnis dieser Beratung ist in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Weitere durchgeführte Ergänzungen und Veränderungen wirken sich letztendlich erst im Finanzplanungszeitraum aus.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der Haushaltsplanentwurf im Rahmen der Haushaltsrede im Gemeinderat eingebracht.

Die Beratung im Gemeinderat ist am 08.12.2020 vorgesehen. Davor finden die Beratungen in den örtlichen Gremien statt. Der Beschluss von Haushaltsplan und Haushaltssatzung ist für den 26.01.21 geplant.